



Villingen-Schwenningen

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

Einfacher Bebauungsplan Innenstadt (A95), Änderung im Bereich "Amtsgericht/ Gefängnis"

im Stadtbezirk Villingen

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Villingen-Schwenningen, 09.10.2018



gez. Detlev Bühler,
Erster Bürgermeister

Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zeichen	Datum	Zeichen
gezeichnet : 19.03.2018	HH	geändert :	
geändert : 23.07.2018	HH		
geändert :		geprüft :	

Villingen-Schwenningen, 08.10.2018

Amtsleiter
gez. Henning Keune,
Leitender Stadtbaudirektor

Maßstab 1 : 500

Stat. Nr. V-A III 18/2018

V_A_III_18_2018_RECHTSPLAN.dwg